

Nutzungsordnung SOLE Reisemobilhafen



SOLE REISEMOBIL
HAFEN
Bad Salzungen • Eisenach

Herzlich willkommen auf dem SOLE Reisemobilhafen Bad Salzungen | Eisenach.

Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir Sie, diese Nutzungsordnung zu beachten:

1. Betreiber Kur- und Touristikunternehmen der Stadt Bad Salzungen - kAöR
Flößbrassen 1 | 36433 Bad Salzungen

Tel. 03695 / 6934 -0 | www.sole-reisemobilhafen.de | E-Mail: info@sole-reisemobilhafen.de

2. Vertragsgegenstand

Mit der Nutzung des SOLE Reisemobilhafens kommt ein Mietvertrag zu den festgelegten Nutzungsentgelten zustande. Die hier genannten Bedingungen werden mit Befahren der Anlage anerkannt. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Den Weisungen der Mitarbeiter ist Folge zu leisten, da diese stellvertretend das Hausrecht ausüben. Verstöße können zu Platzverweisen oder strafrechtlicher Verfolgung wegen Hausfriedensbruch führen. Der Stellplatz wird videoüberwacht.

3. Nutzung

Der ausgewiesene Stellplatz darf nur zu touristischen Zwecken genutzt werden. Er ist kein Dauerwohnsitz und ausschließlich für autarke Reisemobile zugelassen. Das Abstellen von Wohnwagen, PKWs, Motorrädern, Bussen, Zelten und Verkaufsanhängern ist auf diesem Gelände untersagt. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt! In der Anlage darf nur im Schrittempo gefahren und in den vorgesehen Parzellen geparkt werden. Es gilt die STVO. Es ist untersagt, Zelte oder Vorzelte auf oder im Umfeld des Stellplatzes aufzustellen.

4. Öffnungszeiten

Die Anlage ist ganzjährig geöffnet. Die Parkdauer ist auf längstens 28 Tage begrenzt. Zu- und Abfahrten haben möglichst zwischen 6 und 22 Uhr zu erfolgen. Bei späterer Anreise leise Verhalten und den Aufbau auf den nächsten Tag verschieben. Eine Reservierung von Stellplätzen wird nicht vorgenommen. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht gestattet.

5. Nutzungsentgelte

Das Parken ist nur straßenverkehrsrechtlich zugelassenen Fahrzeugen mit gültigem Parkausweis gestattet. Das Nutzungsentgelt ist gleich nach Befahren des Stellplatzes zu entrichten:

- im Info-Gebäude am Stellplatz (März bis Oktober 13 - 18 Uhr/ November bis Februar 13 - 17 Uhr)
- in der Tourist-Information im „Museum am Gradierwerk“ (täglich 10 - 17 Uhr)
- oder an der Kasse der SOLEWELT Bad Salzungen (täglich 8 - 21 Uhr).

Das beauftragte Personal ist berechtigt, die Personalien der Benutzer des Stellplatzes entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen einzusehen sowie das amtliche Kennzeichen des Fahrzeugs zu erfassen.

Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme der Stellfläche und ist aus der nebenstehenden Preisliste zu entnehmen. Der Parkschein ist deutlich sichtbar am Fahrzeug anzubringen. Die Entgelte beinhalten die Nutzung der Ver- und Entsorgungsstation sowie der aufgestellten Abfallbehälter. Es besteht Kurtaxpflicht, die Kurtaxordnung kann im Info-Gebäude eingesehen werden.

6. Ver- und Entsorgung

Die Nutzung der Ver- und Entsorgungsstation ist nur mit gültigem Parkausweis erlaubt, Fremdentorger zahlen eine separate Gebühr. Der Stellplatz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Wichtig: Es ist strikt verboten, den Müll in den umliegenden privaten Mülltonnen zu entsorgen. Jegliches Zuwiderhandeln wird sofort zur Anzeige gebracht. Große und sperrige Gegenstände jeglicher Art dürfen nicht entsorgt werden. Abwasser wird nicht außerhalb der Entsorgungsstation ins Erdreich abgelassen. Für die Strom- und Frischwasserversorgung stehen Stromsäulen und eine Wasserzapfstelle zur Verfügung. Die Gebühren hierfür können Sie unserer Preisliste entnehmen. Das Waschen der Fahrzeuge ist auf dem Reisemobilstellplatz nicht erlaubt. Generatorbetrieb sowie campingmäßige Verhalten sind auf dem Platz nicht erlaubt.

7. Nachtruhe/ Verstöße

Wir bitten um rücksichtsvolles, ruhiges und gemeinschaftliches Verhalten. Die Nachtruhe von 22 Uhr bis 6 Uhr ist einzuhalten. Der Geräuschpegel ist während dieser Zeit auf geringe Lautstärke zu reduzieren. Die Nutzung von Stromaggregaten, das Hören von lauter Musik bzw. laute Gespräche sind nicht gestattet.

Es ist jedes Verhalten untersagt, das geeignet ist, Andere mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu behindern oder zu belästigen. Das Lagern oder dauerhafte Verweilen ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses, soweit hierdurch die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit erheblich beeinträchtigt oder verhindert wird, ist zu unterlassen.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Stellplatzordnung ist der Betreiber berechtigt, das Hausrecht auszuüben. Unabhängig davon kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Die Hinterziehung von Benutzungsentgelt führt zum sofortigen Platzverweis. Es kann darüber hinaus Strafanzeige erstattet werden.

8. Verkehrsbehinderungen

Verkehrswidrig oder verkehrsbehindernd abgestellte Fahrzeuge können auf Kosten und Gefahr des Nutzers abgeschleppt werden.

9. Grillen und offenes Feuer

Es ist nicht gestattet, Feuer zu entfachen. Das Grillen ist nur mit amtlich zugelassenen Mehrweg-Grillgeräten auf der Fläche der Parzelle gestattet (nicht auf Rasenflächen). Der Bereich ist sauber zu halten, auf eine übermäßige Rauch- und Geruchsbelästigung ist zu achten.

10. Tiere

Hunde sind auf dem Stellplatz erlaubt. Sie sind außerhalb der Fahrzeuge an der Leine zu führen. Hinterlassenschaften des Hundes sind eigenständig und sofort zu beseitigen.

11. Schäden

Der Stellplatz unterliegt regelmäßigen Kontrollen durch die Mitarbeiter. Sind Defekte oder Sachschäden an der technischen Ausstattung und der Anlage aufgetreten, bitten wir um Meldung an unsere Mitarbeiter vor Ort oder an die in Nr. 1 genannte Kontaktadresse.

12. Haftung

Die Benutzung des SOLE Reisemobilhafens erfolgt auf eigene Gefahr, es gelten die Bestimmungen der StVO. Der Stellplatz ist frei zugänglich und wird nicht bewacht. Für etwaige Schäden haftet der Betreiber nur bei grober Fahrlässigkeit oder bei Vorsatz. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsvorschriften des BGB. Der Benutzer ist verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich bzw. vor Verlassen des Platzes anzuzeigen. Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung sowie Schäden, die durch andere Nutzer, Besucher oder sonstige Dritte entstehen. Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst dem Betreiber oder Dritten schuldhaft zugefügten Schäden. Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Stellplatzes.

Minderjährige Kinder müssen beaufsichtigt werden, auf die Gefahren durch die Lage direkt an der Werra wird ausdrücklich hingewiesen.

13. Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Wir sind nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt.

Bad Salzungen, im Februar 2026



Nancy Bojens | KTU Vorstand